

Sonnabends den 26. Martius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl;

No.



13.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Johann Christian'.

Wochentlich-**Stettinische**
Trag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Earen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreides-Preise von Wee-
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da die Königl. Regimente nunmehr zur Garnison hieselbst wieder einrücken; so wird das Publ-
cum in Verhütung aller Desordres, wie es vorhin bereits verschiedentlich geschehen ist, nachmahlen
vermahn, sich der Annehmung derer Sächsischen 2 Groschenstücke im Handel und Wandel vor
und so weniger, unter falschem Prætext, zu entziehen, als solche 2 Groschenstücke bey allen Königl.
Cassen ohne Unterscheid, bey Abgabe der Accise-Contributions- und übrigen Gefälle vor voll angenommen
werden. Es wird sich also jedermann hiernach auf das genaueste zu achten, und diejenige so sich etwa
der vorordneten Annehmung mehr gedachter 2 Groschenstücke unbedachtsam wiedersetzen wörlten, gewis
zu gewärtigen haben, das sie auf das nachrückliche bestraft werden sollen. Signatum Stettin, den
zweyten Februario, 1763. Königl. Preuss. Pomersche Kriegs- u. Domainen-Cammer. Da

Da das Viehweiden noch immer anhält, und die Nothwendigkeit daher erfordert, daß die Viehmärkte welche nur die mehrere Verbreitung dieses Uebels befördern würden, fernerhin eingestellet bleiben; So wird dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht, daß so lange die Viehweide gröfser, alle Viehmärkte cessiren werden. Signat. Stettin, den 25ten Februario 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in den Königl. Amtsbezirken und zwar im Amte Rügenwalde, 60 Stück kostrockene Eichen, und im Amte Bülow, 200 Stück kostrockene Eichen, 30 Stück sichte Eageblöcke, 50 Stück 200 starke Balken, 200 dito mittel Balken, 200 dito Sparrstücke, 300 dito Hobstücke, aus vorerwähnten Holzmaekte per modum Licitationis verkauft werden sollen, und dazu Termin nemlich im Amte Rügenwalde auf den 25ten April, und im Amte Bülow auf den 7ten May c. a. präfixiret; als wird solches jedermännlich hiedurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resolviren, sothanen Holz zu erhandeln, sich in denen präfixirten Terminis in die Aemter Rügenwalde und Bülow einzufinden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtig, daß plus licitanti das Holz gegen bare Bezahlung in Brandenburgischer Münze addiciret, auch ein Contracte darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin, den 14. Martii 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.
Von Schiffer Michael Neumanns Schiff, welches zu 2300 Rthlr. schimiret, soll ein viertel Partij plus licitanti zugeschlagen werden. Termin Licitationis sind angesetzt, den 7ten und 21ten April, wie auch den 17ten May c. a. Die beyde erste Termine werden bey dem Rathsamwalde, und der letzte bey E. lobsamem Waisenamte um gleicher Zeit Nachmittags um 2 Uhr abewart.

Wann jemand Lust hätte, einen Sächsischen Steuerschein, gegen alt Brandenburgisch oder Sächsisches altes Steuerergel an sich zu handeln, kan sich bey dem Kaufmann Jaques Deem melden, und einen billigen Accord gemärtig seyn.

Als alhier 2 Bombardier-Prähme, 7 Espinger und 2 Barcassen, verkauft werden sollen, und dazu Termin Licitationis auf den 20sten Martii, 26ten April und 21sten May angesetzt; So können diejenigen so Lust haben von oberwähnten Schiffen einige an sich zu kaufen, sich in denen präfixirten Terminen auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones andeuten, ihren Voth darauf ad Protocolum geben, und hienach in dem letzten Termin gemärtigen, daß solche Fahrzeuge plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Signatur Stettin, den 25ten Febr. 1763.

Königl. Preuss. Vommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da das auf dem Klosterhöfe, vormals zu Einlegung der Bleisirenen, gegen 3 Etagen hoch, neu gebauet ist, und insofern den zweyen Hospital-Häusern zu Vertrittung dazugehöriges Haus, wegen des zogen dieses Monats, aus freier Hand verkauft werden soll; So werden Kaufsüchtige gelitten sich dierfür binnen solcher Zeit bey dem Kaufmann und Rächter Herrn Johann Christoph Dahl zu melden, und mit demselben Handlung zu pflegen.

Da nach allerhöchster Verordnung, das Marien Stiffts-Kirchen-Eckhaus in der grossen Wellweberstrasse, mit der besondern Aufsatz, auf 4095 Rthlr. 16 Gr. Brandenburgisch Courant schimiret, in Terminis den 20ten April, 20ten May und 7ten Junii a. e. subhastiret werden soll, als werden Licitantes in denen Terminis Vormittags um 10 bis 12 Uhr im St. Marien Stiffts-Kirchen-Geistl. ersehener, ihr Gebeth in Brandenburgisches Courant ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, daß dem Reichliedehenden der Zuschlag geschehen soll.

Es wird ein nochmaliger Termin Licitationis auf den 20sten Martii a. e. zu Verkaufung des Hauses der Waisen am Fischerthore belegenem Hause, so zwischen dem Rungischen und Tschischen Häusern belegen, angesetzt; Liebhabere wollen sich des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und ihr Gebeth ad Protocolum geben, da dann dem Befinden nach, solches zugeschlagen werden soll.

Den 20ten April soll ein in der Fischerthore eingedichtetes Haus, worin gute Madung ist, und wobei ein Nebenhaus, Speicher, Hofraum und Hauswiese fürhandeln, in des Martii Courant plus licitanti veräußert werden; Liebhabere wollen sich einfinden, und können eines billigen Accommodaments versichert seyn.

Als die Wassermühle zu Silesen im Amte Belgardt erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, und dazu Termin Licitationis auf den 15ten Martii, 20ten April und 10ten May c. angesetzt werden; So können diejenigen, so Lust haben diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen präfixirten Terminen auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones andeuten, ihren

Ihren Both darauf ad Protocolum geben, und hiernächst in den letzten Terminu gewärtigen, daß die Wähle plus licitanti bis auf erfolgter königlicher allergnädigster Approbation zugeschlagen werden solle. Sigaeo Stettin, den 15ten Februart 1763.

Königl. Preng. Pommr. Kriegs- und Domainen-Cammer.

Es ist ein wohlbeditionirter vierstiger Wagen, mit blauen Tuch und weißen Schuhen, und mit ganzen Röhren, zum Verkaufen; Kaufsüchtige können bey dem Beleger dieser Zeitung nähere Nachricht erhalten.

Den 7ten April sollen in des Notarii Bournoig Logis, 2 sehr gut gefasste brillantene Ringe, eine goldene Uhr, 8 strenge Perlen und verschiedene Mobilien verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und daas Geld als Sächsisch ein Drittel oder 1 R. Stück mitbringen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Alten Damm ist seligen Johann Radken Witwe, nachher verehelichte Schienemannin, mit Hinterlassung zweier Kinder erster Ehe verstorben, und soll zu Auseinanderlegung der Kinder mit dem Stiefvater das alldort in der Fürstenthron belegene Eckhaus, in Termins den 11ten, 21ten April und 2ten May gerichtlich subhastirt werden; Welches hiedurch kund gemacht wird.

Es ist ein anderweiliger Terminu Licitationis zum Verkauf der der Kirche zu Leopoldshagen zuschreibigen, und im Nothmüßlichen Holz-Reserv befindlichen 19 Stücke sichteete Sägeblöcke auf den 12ten April c. a. anberahmet; Wannhero die Kaufsüchtige sodann zu Anclam auf dem Rathhause Vormittags um 9 Uhr sich einfinden, ihren Both ad Protocolum abgeben, und wie dem Weißbretthen der Zuschlag geschehen werde, gewärtigen können.

Zu Cöslin, und zwar in des Secretarii Tobelinus Behausung, in der Mühlenkrasse, sollen verschiedene Mobiliar-Stücke, den 22ten Martii c. bestehend in verschiedenen Rollen neuer Kermand, in einem förmlich grossen Kupfern Graven, Mannekleibern, Elßern, Büchern und Schayren, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere können sich des Endes Morgens um 9 Uhr einfinden, so hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Da über die von dem verstorbenen Friederich Falcken auf der Capituls-Wiede vor Comin Verlassene ne Scheune, an den sämtlichen Erben subhastatio conventiois beliebt, und Terminu dazü auf den 17ten und 27ten Martii auch 17ten April 1763 präfixirt worden; So können sich die erwanten Liebhabere alddem bey E. lobsamem Hochwürdigem Domcapitul dazüselbst anzeigen, da denn dem plus licitanti die Scheune in ultimo Terminu zugeschlagen werden soll.

In Stolp sollen des Herrn Landrath von Puttkammers Effecten, bestehend in Silber-Tintz aller Hand hölzern Hausgeräth, als Esche, Spinde, Kasten, Stühle etc. ingleichen einige Praterkleider per modum auctionis subhastirt werden; Die Liebhabere können sich in Termino den 17ten April c. in des Herrn Gastwirth Lichts Behausung zu Stolp Vormittags um 8 Uhr einfinden. Es müssen aber die erhandenen Sachen sofort in Sächsischen ein Drittelsücken bezahlet werden.

Als die Pacht der Stadt-Ros-Wäpfe, zu Anclam zu Ende gehet, und selbige erb. und eigenthümlich verkauft, in Entsehung eines annehmlichen Käufers aber anderweltig von nachstehenden Terminis an verpachtet werden soll, wozu Terminu Licitationis auf den 8ten und 22ten Martii, auch 7ten April c. a. präfixirt worden; So können diejenigen, welche solchane Roswäpfe zu kaufen, oder allens falls zu pachten gesonnen, sich in Terminis praefixis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Anclam einfinden, die Conditionis zum Kauf oder zur Pacht vornehmen, ihren Both darauf ad Protocolum abgeben, und gewärtigen, daß dem Weißbretthen der Zuschlag bis auf allerhöchste königliche Approbation geschehen werde.

Von dem Neumärckischen Land-Boigter-Gerichte zu Schtelleheim, sind diejenigen, so Beliebet anagen, die beiden im Dramburgischen Grentze belegenen Rittergüter, Gino und Goltz, welche auf Ansuchen der Witwe und Erben des seligen Lieutenants Eustach Wilhelm von Herzbergs sub hasta verkauft werden sollen; und zu dem Ende in Lare gebracht, auch deductis deducendis Gino auf 2250 Rtr. Golde aber auf 6544 Rthl. gewündiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Julii und 27ten October a. c. peremptorie ad licitandum durch die besorgene zu Schtelleheim, Dramburg und Rabst präfixirte Subhastations-Patente citirt und eingeladen.

Es sollen die der Stadt Anclam zugehörige, bey dem Stadtdorf Rosenhofen auf der sogenannten Eichhorn abwärts der Stettinischen Landkrasse stehende 188 Stück Eichen, worunter viele zum Schischholz taugliche amtreffen, zum besten der Stadtkammer öffentlich verkauft werden, und da Terminu Licitationis auf den 10ten Februart, 10ten Martii und 7ten April c. a. anberahmet worden. So können sich die Liebhabere sodann zu Anclam auf den Rathhause Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Both

Woh ad Protocollo in Wranfischen ein Dritttheil geben; und gewärtigen, daß dem plus offerenti der Zuschlag nach vorher eingeholter Hoher Königlich Approbation geschehen werde.

Vor das Adlersche Haus in Stargardt aufm Kleinen Wall sind 70 Rthlr. offeriret, und soll solches den 1zten April c. vor dem Stadtgerichte dem Weißbietenden zugeschlagen werden.

Zu Stargardt soll des seligen Heren Kriegsrath Hoppers Erben Haus, in der Porckschentkaffe gelegen, nebst Zubehör, so deducit. deducend. auf 1785 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Terminis den 28ten April, 19ten April und roten May c. 2. plus licitanti verkauft werden; Liebhabere wollen sich sodann anm Stadtgerichte einfinden, und bis auf Approbation des Königlich Papiillen Collegii die Addition gemärtigen.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Herr Senator Johann Philipp Tsch in Schwedelbein seine auf dem Treprowschen Stadtfelde liegende, und von seinem wohlseiligen Herrn Vater ererbte Landungen, Wäsen und Gartenland, an den Bürger, Kaufmann und Brauer Herrn Johann Joachim Conradi in Treprow an der Rega; Welches hiedurch allergnädigster Königlich Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Der Windmüller Gottlieb Müller zu Hohenbrago bey Bersinchen, hat seine Windmühle verkauft und geschiedet auf Marienverkündigung die Wejahlung.

Es verkauft die verwitwete Kindren in Wollin, ihrer Jungfer Schwiegerin gebetige Ein-Wuthe Land, an den Weiser Wallert; Wer also noch Ansprache zu haben vermerket, der kan sich melden.

Zu Camin verkauft seligen Senatoris Wolgramms Witwe, ihren ausserhalb dem Bauhore, zwischen des Kaufmanns Bügen Eheune, und der Witwe Kürken Garten-Platz, beligenen Schunhoff, sum Perennanti, erb- und eigentümlich an den Kaufmann Johann Friedrich Zimmermann, für 240 Rthl. Sächsische ein Dritttheil; Welches Königlich allergnädigsten Befehl nach, hiedurch jedermänniglich bekannt gemacht wird.

Zu Colberg verkauft des seligen Heren Krieges-Commissarii Planticow Frau Witwe, ihren Kirchenstand in der St. Mariae Kirche, sub No. 9. an das Gewerck der Ros- und Kuchnbäcker; Welches hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Löwe zu Colbera, verkauft an dem dortigen Kaufmann Herrn Franz Güttner, sein zwischen den Lieberberrichen und Magister Hackens Häusern, gegen dem Fleischer-Scharren über, belegenen Wohn- und Brauhaus, erb- und eigentümlich; Welches hiedurch bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Eine gute Stube, nebst Kammer, hinten an der Wallstrasse gelegen, lieset gegen den 1sten April c. zu vermietzen; Wer solche beiditach, kan sich bey dem Verleger dieser Zeitung melden, alwo nähers Nachricht ertheilet wird.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Auf künftigen Ostern 1763 ist das Ackerwerck Lüllein im Stolpschen Stadt-Eigenthum nachfolo, und soll auf anderweitige 6 Jahre plus licitanti verpachtet werden; Liebhabere dieser Pachtung können von nun an bis Ostern sich wöchentlich Dienstags und Freytags in Stolp zu Rathhause Vormittags melden, und gewärtigen, daß selbiges dem Weißbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, werde in Pacht zugeschlagen werden. Stolp, den 6ten November 1762.

Bürgermeister und Rath dieselß.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calow, als Contradictoris Steinkellerschen Concurfus, soll das Steinkellersche Guth in Köbenagen, Schlawischen Creyses, worden die Umstände bey dem Curator Secretario Madeden in Schlawe in Erfahrung zu bringen, und welches bisher der Pächter Zübide in Pacht gehabt, auf Crinitatis c. anderweitig an dem Weißbietenden, und der die besten Conditiones offeriret, pachtweise zugeschlagen werden, und ist Terminus Licitationis auf den 22sten April andernwerck, die Proclamata darvon sind in Göstin, Schlawe und Göstin angetret, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Göstin, den 28ten Februar 1763.

Königl. Preuss. Hofsgericht.

Es sollen die Däther Dabertow und Wischow, ohnweit Demmin und Anclam, dem Herrn von Eins den gehörig, plus licitanti verpachtet werden. Terminus dazu ist auf den 6ten April festgesetzt; Liebhabere können dazo in Dabertow ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß sie dem Weißbietenden zugeschlagen werden sollen.

By demen pits corporibus zu Greiffenhagen sind einige Hufen und Wiesen vacant; Wer Lust hat solche in Pacht zu nehmen, kan sich bey dem Vaposto un) Kirchen-Providoribus, dieselhalb melden.

Zu Göstin sehen folgende Cammerer-Perlicentien zur Verpachtung offn; 1.) Das Gewerck Raschow,

Maschow, 2.) Das Vorwerk Groß-Eulch, 3.) Die Lämmer-Tecker und Wiesen, 4.) Die Stadtwage. Nachstehende belieben sich je eher je lieber zu Rathhause daselbst einzufinden, und ihren Both zu Protocoll zu geben, da denn der Reißstreckende dem Besißen nach sogleich den Zuschlag zu gewärtigen hat.

7. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist eine Pistolen-Kappe von blauen geschornen Nüssch, am vor verwichenen Donnerstag, vor dem Vertinerthor in der Gegend ohnweit Schops verlohren gegangen; Wer selbige gefunden haben sollte, der liebe sich gegen Erlegung eines raisonnablen Recompenses beym Verleger hiesiger Zeitung zu melden.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrister Ernst Friederich von Brülenski, in Ansehung des Antheil Gutes in Cummin, Greiffenbergischen Creyses, so durch Absterben des Major Adam Georg von Brülenski, Alt-Schenckendorfschen Regiments, auf ihn angeheißt devolviret, sich des beneficii Taxe bedienen will; So sind sämtliche unbekante Creditores, des Defuncti, edictaliter citiret worden, in Termino den 16ten May c. bey der Königlischen Regierung ihre Forderungen anzuweisen, und zu justificiren, andern aber sich über des gedachten Obristens von Brülenskiens Besuch sodann (ab penna praelata) zu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm dem Verbohr zur rechtlichen Erkenntnis zu verhandeln; Welches hiedurch zu jedermanns Nachsicht und Achtung bekant gemacht wird. Signaturum Stettin, den 28ten Januarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Verstanden in der Neumarkt soll des Ackerbürgers Hinnoß Brauhaus plus licentia veräußert werden, und ist Terminus den 29ten Martii anberabmet, welchen Tages sich Kauflustige in Curia melden können. Zugleich aber werden Creditores ad liquidandum & verificandum a dato hiermit vorgeschaden.

Es veräußert der Stadt-Dirurgus Philipp Gotthard Schemmemann, zu Naugardten, sein daselbst, am Markte belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand, an den Königlischen Auditor Herrn Sterod; Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 19ten April a. c. gerichtlich angesetzt; Welches denn etwanigen Creditoribus hiedurch nach Königlich allergnädigster Verordnung kund gethan wird.

Da zu Rummelsburg der Creiseinnehmer und Bürgermeister Schlegel mit Tode abgegangen, dessen hinterlassene Witwe sich als mit ihren Stief-Kindern auseinander zu setzen gesonnen. So werden alle und jede, welche aus einer privat Schuld an den verstorbenen ic. Schlegel etwas zu fordern haben, hiedurch citiret, sich a dato Notificationis binnen 3 Tagen bey dem gerichtlich constituirten Vormunde Herrn von Puitammer a Treblin bey Rummelsburg zu melden, und die Anforderung zu justificiren, widrigenfalls sie nachhero nicht weiter damit werden geböret werden.

Da in dem Hochwürdtlichen Podewilschen Guthe Warhin, bey der Stadt Schwane in Hinterpommern gelegen, der Inspector Johann Jacob Dehn, welcher aus Königsberg in der Neumarkt gebürtig seyn soll, in unehelichem Stande verstorben, und zu dessen Verlassenschaft sich hiehero niemand als ein legitimierter Filius naturalis, nemlich der Arentdator Johann Dehn zu Kretzen angeschlossen, so sind so wol die übrigen Mit-Erben, oder welche dem Defuncto auch nur im mindesten Grad der Freundschaft verwandt, als nicht minder dessen Creditores, per Edictales, welche zu Königsberg in der Neumarkt, zu Altona und Danzig wohnen, ad Terminum den 28ten Junii a. c. mit der Combination citiret worden: Daß diejenigen, welche binnen 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern und 4 für den dritten Termin gerechnet, sich nicht, und besonders in dem letzten Termine, in der Gerichts-Jurisdiction in Warhin melden, ihrer Verwandtschafts- und anderweitigen Forderungen, wie sie selbe mit untafelhaften Briefschaften und Documentis oder auf eine andere rechtliche Weise verficiiren möchten, kämlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Das von der verstorbenen Witwe Grünwaldtin hinterlassene, in der Brauerkrasse in Stargardt, zwischen des Brauer Schmidt und des Stellmacher Walter Häufers belegene Wohnhaus, soll in Terminis den 22ten Februarii, 22ten Martii und 19ten April c. a. vor dem hiesigen Franösischen Gerichte plus licentia veräußert und zugeschlagen werden; Welches nicht allein denjenigen, so solches zu erhandeln willens, sondern auch denen etwanigen Creditoribus der vermittelten Grünwaldtin bekant gemacht wird, um ihre Forderungen in ultimo Termine gehörig zu liquidiren, und werden diejenigen so sich in besagtem Termine nicht melden, wegen ihren Forderungen, sodann nicht weiter geböret werden.

Es ist der Kaufmann und Hemdenschneider Herr Rubenow, bereits in Anno 1762 in Demmin mit Tode abgegangen. Und da sich verschiedne Creditores gemeldet, so an dessen Verlassenschaft Ansprache

Sprache machen, es auch wahrscheinlichermassen zu einem Concurus kommen dürfte. Es werden alle und jede welche ex aliquo capite an des Defuncti Herrn Rubenow Nachlassenschaft Ansprache machen können, hiemit peremptorie citiret, in Termino den 28sten April c. ihre Forderungen zu justificiren, weil hiernächst alle fernere Ansprache präcludiret seyn soll.

10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

In der Stadt Camin können sich mit gutem Nutzen etabliren: Ein Seidenhändler, ein Gewandtschneider oder ein Tuchhändler, ein Weinhändler, an Künnstern und Professions-Verwandten aber sind dafelbst nöthig, Zinggiesser, Klempner, Sattler und Klemer, Lobgärber, insbesondere aber Stell- und Rademacher, tüchtige Zimmerleute, Schläffer, ein Glaser, ein Färber, Tuch- und Raschmacher, ein Kammmacher, ein Bürstenbinder: Personen von vorstehenden Meiers können dafelbst, wenn sie den nach Art ihrer Handthierung nöthigen Verlag haben, ihre gute Subsistence finden: Wie denn diejenigen, so sich anselben wollen, zuvordern aller hohen Königlichen Edict: mäßigen Freyheiten, insbesondere vor sich und die Ihrigen, aller Exemption vom Carollement versichert seyn, und sich danach bey dem Magistrat melden können, woselbst sie alle gehörige Assistenten finden werden. Etwanige Ausländer können sich auch schriftlich melden, da man ihnen dann ohne alle Kosten die vollkommene Betsicherung, auch nach Umständen nöthige Pässe, vermöge höchster Instruction, alsortof zuwenden wird. Camin, den 27sten Febr. 1763.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.
Eine adeliche Herrschaft in Hinterpommern verlanget einen tüchtigen Gärtner und einen erfahrsen Schmidt. Wer nun die eine oder andere Stelle annehmen will, kan bey dem Herrn Secretario Nediet in Stettin nähere Nachricht bekommen.

Da in der Stadt Schlaw annoch folgende Professionauten fehlen, so mit Nutzen dafelbst angesehen werden können, als: 3 Tuch- und 3 Raschmacher, 2 Zeug- und 2 Leinweder, 1 Zinggiesser, 1 Klempner, 1 Keisschläger, 1 Köpfer, 1 Stell- und Rademacher, 1 Plester. So werden selbige hiemit adiret und deneben selben nicht allein die Edict: mäßigen Freyheiten, sondern auch die Sicherheit vor aller Enrolirung versichert.

In der Stadt Rauenburg fehlen folgende Handwerker: 1.) Ein Kupferschmidt, 2.) Ein Altingieser, 3.) Ein Zimmermann, 4.) Ein Drechsler, 5.) Ein Glaser, 6.) Ein Stellmacher, 7.) Ein Keisschläger, 8.) Ein Grobtschmidt, 9.) Ein Messerschmidt. Vordennannte Professionen können sich nicht allein alle derer Edictmässigen Freyheiten, und der Sicherheit vor alle Enrolirung getrossen, sondern auch versichert seyn, daß sie alhier für reichliches Brodt finden, und man ihnen bey ihrem Etablissement alle mögliche Hülfe werde wiederfahren lassen.

11. Personen so entlaufen.

Es ist schon vor einigen Jahren, ein Bedienter, Namens Caspar Gottlieb Tietz, aus Prenzlow gebürtig, verwichenem Bewusstsein, und unter selbigen dem Herrn Regiments Quartiermeister Hafnangel, Hochlöblich von Königschen Regiments, mit der völligen Wondirung heimlich aus dem Dienste gelarfen. Da nun dieser Entlaufene Bediente nicht wieder zum Vorschein gekommen ist, man auch von dessen Aufenthalt bis andero nichts hat erfahren können; so ist immittelst auf sein abwichens Erbvermögen, sowohl wegen der Wondirungen, als auch wegen einiger gestohlenen Sachen, und schuldig gebliedenen Gelder, Anspruch gemacht worden. Die geberbene Befriedigung hergegen hat um deswillen nicht perantlastet werden können, weil es insonderheit auf die Justification derer gemachten Anspruche und als lenfalls auf des Entwichenen Verantwortung hat ankommen wollen. Es wollen aber die Liquidanten da kein Ansehen ist, daß der Entwichene von selbst sich wieder einfinden werde, mit der Bezahlung nicht fernermweit in Geduld sehen, weshalb der Magistrat für nöthig gefunden hat, diese öffentliche Citation zu veranlassen. Es wird dabero Eingangs gedachter Caspar Gottlieb Tietz hierdurch citiret, den 18ten May c. früh um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Prenzlow sich zu stellen, wegen seiner Ausretzung Rede und Antwort zu geben, auf die wieder ihm eingereichte Liquidationes zu antworten, oder zu gerichte gen, daß er pro Confesso & convicto erkläret, die Liquidationes für richtig angenommen und von seinen in Deposito befindlichen Ergebeldern, in so ferne selbige zureichen wollen, bezahlet, er aber nach der Zeit nicht fernere gebühret werden soll. In welchem Ende die in Actis sich gemeldete Liquidationes in dicto Termino sich einzufinden haben werden, ihre Nothdurft gehörig zu beobachten. Prenzlow, den 28sten Februarti 1763.

Bürgermeistere und Rath dafelbst.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Camin liegen 42 Rthlr. Kinderelder in Sächsischen ein Drittelsücken zur zinsbaren Bekaltigung vorrätzig; Solche jemand dieser Gelder benöthiget seyn, und hinlängliche Sicherheit bestellen

fein

können, derselbe hat sich bei denen Vormündern der Michel Mollenhauer'schen Kinder, Peter Mollenhauer und Martin Luck auf der Amte , , vor Camin zu melden.

Es sind in Stargard 232 Rthlr. Kindergelder, theils in August d'Or, theils in Sächsischen ein Drittelstücke baar zum Ausleihen vorrätzig; Wer solche auf 5 pro Cent Zinsen gegen unverschuldete Hypothek verlaugert, kan solche von dem Fabricanten Radefeld in Stargard vor dem Richterhor zuwischen beyden Thnen Brücken wohnhaft sofort in Empfang nehmen.

310 Rthlr. Milchensche Kindergelder sollen von dem Vormund dem Bürger Christian Selow zu Garz auf sichere Hypothek ausgethan werden.

200 Rthlr. Sächsische ein Drittelstücke Puppilengelder liegen zur Ausleihe bereit; Wer solche begehret, belidete sich bey dem Brauer Herrn Tiede oder dem Brauer Herrn Deck in Stargard zu melden.

133 Rthlr. 8 Gr. an Sächsischen 1 Gr. auch etwas 1 Drittel stücken Kinder-Gelder, liegen zur Ausleihe parat. Wer solche verlangt, und Consensum des königlichen Puppil-Collegii, und gehörige Sicherheit besorgen kan, hat sich bey dem Paster Müller zu Resekow per Pinnow franco zu melden.

Beim Zucht-hause zu Alten Stettin ist in Preussische ein Drittel stücken ein Capital von 100 Rthlr. eingekommen, zu dessen anderweitigen jnebaren Bestättigung sich Liebhabere bey den Herren Inspectoren zu melden haben.

Zu Alten Stettin bey der Petri Kirche sind an eingekommenen Capitalien 400 Rthlr. in Preussischen und 200 Rthlr. in Sächsischen ein Drittel stücken zur Ausleihe vorrätzig, und können sich Liebhabere desshalb bey denen Herren Provisoren melden.

2100 Rthlr. an eingekommenen Vermächtnissen und abgegebenen Caritative, sind zu Alten Stettin beyrn Armen-Kassen in alten August d'Or, Preussischen und Sächsischen 1 Drittel stücken zur Ausleihe vorrätzig; und können Liebhabere die Wahl in denen Münz Sorten, wie auch ganzen und zertrenneten Summen haben.

13. Avertiffements.

Zu Camin ist das Präcentorat bey der Stadt St. Nicolai Kirche vacant; Es wird dazu ein Subjeetum verlangt, welches die Vocal- und Instrumental-Musik auf dem Clavier verstehet, auch dabey die Jugend im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten kan. Wer sich dazu qualificiret findet, und diese Stelle ambitten will, kan sich daselbst beyrn Magistrat melden, und gerätigen, daß ihm gedachte Bedienung conferiret, und das Etats mäßige Salarium, nebst freyer Wohnung angezeihen solle. Signatum Camin. den 1ten Martii, 1763. Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Als der Herr Hof und Criminal Rath, auch Regierungs-Advocatus Strebellow verstorben, und also verbliebene Acta hinterlassen, welche seinen gewesenen ref. Eltenten nützlich seyn können, solche aber genüßlich Umständen halber nicht länger in Verwahrung aufbehalten werden können, so ist bekandt zu machen und den 2ten April melden und ihre Acta maoualia in dem Sterb-Hause in Alten Stettin abholen können, sonst man ihnen hiernächst nicht weiter responsible seyn wird.

Der Herr Hauptmann von Kboe, hat seinen zu Garz an der Ober belagerten Garten, an den Herrn Kaufmann Gange verkauft; Wichen er den 29ten dieses vor- und abgelassen werden soll.

Die Witwe Schröders hat ihr zu Garz in der Schmalzgrube belagertes Wohnhaus, ihrem Schwiegersohn, dem Fischer Meister Krüger verkauft; Welchem es den 29ten dieses vor- und abgelassen werden soll.

Diesjenigen so alte Louis d'Or oder Sächsische ein Drittelstücke gegen Groschen umzuwechsen gesowen, belieben sich bey dem Kaufmann Lefevre aus Berlin, welcher allhier bey dem Seiden-Fabricant Wichelet logiret, zu adressiren.

Da der Müller Obmce zu Gütow, seine Mühle verkauft, und das Geld den 2ten April c. bezahlet werden soll. So haben sich diejenigen, so ein Jus contradiendi zu haben vernehmen, in obbenanntem Termin bey dem Vormund dem Herrn Landrath von Sydow in Damm zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

Als zu Sachan des Garnecheer Meister Feldten Ehefrau, Nahmens Benengel Wendlandtin, für einigen Wochen verstorben, vor ihrem Ableben aber ein gerichtliches Testament errichtet, welches den 29ten Martii c. auf dem königlichen Amte Sachan, publiciret werden soll. So wird solches der verschiedenen nächsten Anverwandten hiedurch bekandt gemacht, um in praesentia Termino daselbst zu erscheinen, der Publication Anverwandten hiedurch bekandt gemacht, um in praesentia Termino daselbst zu erscheinen.

Es überlässt der Herr Friederich von Dregger, die von seinem wohlseiligen Herrn Vater dem Oberkämmerer von Dregger in Colberg ererbte ein drey viertel und ein vier und zwanzigstel Pfann; Städte, insweichen die Hälfte des Begräbnisses in der St. Marien Kirche zu Colberg unter dem Rath's Orkül,

Gefühl, beides von seines Herrn Vaters seligen Frauen erster Ehe herrührend, an den Herrn Christlan von Braunschweig, erblich und zum Todten-Kauf, und hat in Contractu emti venditi die Verlassung auf erst zu Colberg insiehenden Verlassungsrag stipuliret, welches hiermit zu jedermanns Nachricht, im Fall einer Contradiction aber, zur Anzeige bey dem Herrn Käufer binnen 4 wöchentlich praelustischer Frist, sub panna perpetui silentii kund gemacht.

Es überlässt der Herr Friederich von Dreges, die von seinem seligen Herrn Vater-Bruder Carl Dreges zu Colberg ererbte Immobilien, (als: 1.) ein viertel Parth in dem stehenden Salz-Kothen, sub No. 21, 2.) ein und ein halb freye Pfann-Städte, welche von dem seligen Herrn Franz Hoyer herrühret, 3.) eine Pfann-Städte welche ehemals dem seligen Herrn Doctor Hillen gehört, und mit 1 Rthl. 15 Gr. 11 Pf. beschweret, 4.) eine Wandten-Klappe in der St. Marien Kirche zu Colberg, und sub No. 91, 5.) 2 Mannskrände in der St. Spiritus Kirche, in der Wandte, sub No. 49, 6.) einen Frauenstand in derselben Kirche, No. 13, 7.) ein achtel Parth in dem Schiffe der Pring von Preussen, geführt von Schiffer Heinrich Damsig, 8.) ein achtel Parth in dem Schiffe Emanuel, einer vormaligen Schwedischen Prieste), an den Herrn Christlan von Braunschweig, erblich und zum Todten-Kauf, und hat in Contractu emti venditi die Verlassung auf den 1sten in Colberg zu entscheidenden Verlassungsrag stipuliret, welches hiermit zu jedermanns Nachricht, im Fall einer Contradiction aber, zur Anzeige bey dem Herrn Käufer binnen 4 wöchentlich praelustischer Frist sub panna perpetui silentii kund gemacht wird.

Das Gut Nagmersdorf, im Vorderen Creyse gelegen, ist von der Witwe von Wachholtz, geborenen von Bröcker, auf welche es durch rechtliche Erbsfolge ihrer verstorbenen Söhne gekommen, an den Verwalter Lorenz Schmelling, vermög Leberrlichen Consensus auf 25 Jahre verkauft, und den mehro alle diejenigen, welche daran Ansprache auf einige Art und Weise haben, auf den 6ten Junii c. vorgeladen, mit der Comination, das die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache nicht weiter gebiet, sonst dem praelustiret, und von dem Guthe abgewiesen werden sollen. Wornach sich also diejenigen, welche daran berechtiget sind, zu achten. Signatur Stettin, den 16ten Februarii 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der Frey-Schulze Joachim Häfisch zu Schönau im Amte Rastow, mit seiner Ehefrau; einige Zeit nacheinander verstorben, und ein Testament hinterlassen; So ist zur Publication desselben, Terminus auf den 6ten April a. c. als den Mittwoch nach Ostern angesetzt. In welchen dessen sämtliche Kinder und Erben dafelbst in dem Frey-Schulzen-Gericht sich einzufinden, und der Publication beizuwohnen.

Dem Publico wird hiermit befand gemacht, das eine gewisse adeliche Herrschaft wilens ist, zwey Güther, eins zu 16000, und das andere zu 10000 Rthl. zu verkaufen; Sollte nun jemand Lust haben, dieselben zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn regierenden Bürgermeister Schutte in Faldenburg messen, wo nähere Nachricht davon eingezoget werden kan.

Zu Greiffenhagen verkauft der Brauer Michael Andra, sein Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Materialist Herrn Gabriel Puscke für 1050 Rthl. Wer dawieder etwas einzuwenden, oder eine gekräntete Anforderung an den verkauften Wohnhause zu machen hat, kan sich deshalb in Termino den 6ten May c. dafelbst zu Rath-Hause melden, und seine Gerechtfame wahrnehmen.

Als zu Greiffenhagen der Bürger und Lösser Meister Daniel Friederich Wegener, vor einigen Wochen ohne Kindes-Erben verstorben, vor seinen Absterben aber eine gerichtliche Disposition errichtet, welche den 6ten April a. c. dafelbst zu Rathhause eröffnet und publiciret werden soll; So wird solches des Defuncti Wegeners Anverwandten hiedurch kund gemacht, um in praesens dafelbst zu Rathhause zu erscheinen, der Publication beizuwohnen und ihre Jura dabey wahrzunehmen.

Der Herr Pastor Michael Meyer zu Suckow bey der Stadt Schlaw in Hinter-Pommern, ist necht dessen Ehefrau bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlassenschaft auf ihre Sobns-Kinder vererbt. Von diesen sind der Barbier Johann Michael, und dessen Schwester Sabina Meyern abwesend, und deren Aufenthalt unbekant; Es werden also diese zu Erhebung der Erbschaft hiemit aufgesodert.

Vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte zu Schwelbin, sind ad instantiam der Bernsteinschen Amts Rätthin Georgin, alle diejenigen, welche an ihrer den 23ten Septembris a. p. in Wopsernow im Schwelbinschen Creyse ab interfacto verstorbenen Mutter-Schwester, Benedicten Emerentzen von Dose sow, Nachlass, ex quoocunque juris capite vel causa eine Ansprache zu haben vermögen, per edictales zu Schwelbin, Lazes und Daber angeschlagen, sub panna praesens auf den 29ten Martii a. c. ad liquidandum & verificandum vorgeladen.

Da die Frau Prädentzin von Kleist, geborene von Platen, auf Grossen-Wardin, 3 Dauerhöse in dem Dorfe Langen, Belgardischen Creyses, den 12ten Januarii c. an des Schulzen Ricken Sobn zu Tschodm für 700 Rthl. verkaufte; So wird solches nicht nur dem Publico hierdurch öffentlich bekant gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Ansprache zu haben vermögen, aufgesodert, sich zwischen hier und Ostern bey den Gerichten zu Grossen-Wardin zu melden, sonsten zu gewärtigen, das er hiernächst, wenn das Hauptpretium ausgezahlt, gar nicht mehr geböret werden werde.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 26. Martius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Kaufmann Herrn Johann Nüßkens seligen Frau Witwe widerst ist, ihr Gallas-Schiff, gerahmt die Hoffnung, aus freyer Hand zu verkaufen; So können sich Kaufkuffige bey dem Herrn Commercienrath Schenk melden, und Handlung pflegen.

Nachdem in denen Königl. Holsungen des Amtes Rangardten und zwar in dem Rothbier, Buttlin und Sagerbergischen Revier 25 Stück kochstrodene Eichen, 20 Fichten mittel Walden, 30 dito Sparstüde, 50 dito Bohlstüde, 200 Faden Luchen und 350 Faden Eisen Brennholz per modum licentiaris verkauft werden soll, und da u Terminus auf den 12ten April a. c. im Amte Rangardten präffigret; Als wird solches jedermännlich hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so resolviren erwehntes Holz zu e. handeln, sich in gemeldeten Termine Vormittags um 9 Uhr, im Amte Rangardten einfinden, ihren Voh ad Proccollum geben, und gewärtigen, das den Dreißbrietens den das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münz; adiectet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1763.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als in denen Saabiger Amtsholungen, 50 Stück kochstrodene Eichen und 22 Ringe Eichenholz, per modum auctionis verkauft werden sollen, und daju Terminus auf den 14ten April a. c. anberaumet; So wird solches jedermännlich hi.urch zu wissen gesüget, und können diejenigen welche resolviren, dieses Holz zu e. handeln, sich in Termine Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Voh ad Proccollum geben, und gewärtigen, das plus licentia das Holz gegen baare Bezahlung in Brandenburgischer Münz; adiectet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1763.

Königl. Preuß. Pommer. Kriegs- und Domainen-Cammer.

In der Nüdigsteren Buchhandlung ist zu haben: 1.) Targens, der glorreiche Friede, im Jahre 1763, 4. 1763, 5 Gr. 2.) Hauptlag aller mechanischen Künste und Handwerker, 2ter Band, 4. 1763, 6 Eblr. 3.) Die Kunst den Schiefer aus den Eisindrüchen zu breden, 4. 1763, 2 Eblr. 4.) le Sapha conte moral per Mr. Czebillon, 12mo 1762, 1 Eblr. 5.) les Conies des Fees, 3 Tomes, 8v 1763, 2 Eblr. 6 Gr. 6.) Zwactapitel der an dem Baum des Erkänntnisses gutes und bösen, 8. 1763, 6 Gr. 7.) Mindelst rechtliche Abhandlungen von Kriegeschäden der Vächter und Wiethen, 8. 1762, 12 Gr. 8.) Von Ursprunge und Wachsthum der Handlung, 8. 1762, 12 Gr. 9.) Leubweis Mahemie, der Kaufleute oder vollständiges Kaufmanns Lexicon, 5 Theile, 8. 25 Eblr.

Wer dem Factor und Buchbinder Metzel in Stettin, ist gegenwärtig der Berlinische Adress-Calendar auf das Jahr 1763 zu haben.

Da der Herr Major von Seebach entschlossen, von hier zu geben, als haben dieselben resolviret, dero überflüssige Wehlen, den 28ten März per publicam auctionem zu veräußern, welches bestehet in Pferde, necht Geschirre, Wagen, Sann, Papier, Uhren, Tische, Stühle und Betten, wie auch Sieß-Flecken vor die Roth-Sießer, und Gieß-Büchel vor die Wrotheker, auch Hobbell und mebreres Gemerck Beng. Liebhaber erbeden sich in Termine Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, in des gedachten Herrn Majors Quartier bey dem Kaufmann Bach am Rosmarkt einzufinden, die Bezahlung geschicht in Eckschen ein Drittel oder 1 Gr. Rükken, und muß gleich erfolgen, weil der Herr Major weggehet.

Erbsen zur Saat, und recht schöne Roth-Erbsen, sind bey dem Kaufmann Bura in der großen Oberstraße um billigen Preis zu haben.

Es sollen am bevorstehenden ziten April eine Partey Ceresche Weine, sowohl rotthe als weiß, in der

Der Breitenstraße, in des Herrn Jean de Fries & Compagnie, oberßen Hause, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere werden ersuchet, sich an vorgemeldeten Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr dafelbst einzufinden, mit Versicherung, daß sie dem Höchstbietenden zugeschlagen werden sollen.

Gute weiße Koch- und Saat-Erbsen, als auch alle Sorten von Getreide, sind bey dem Kaufmann Sanna jun. an der Langen-Brücke um civile Preise zu haben.

Etlliche Centner Hoblscher Salpeter, sind bey dem Kaufmann Derling in Stettin, für Bezahlung in Sächsische ein Drittelstück zu bekommen.

Bey dem Kaufmann Matthias in der Oberstraße, sind rechte gute weiße Koch- und Saat-Erbsen um billigen Preis zu haben.

Es ist die Witwe Kochen willens, ihr Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, solches ist in der Aschgeherstraße, zwischen den Herrn Kramer Otten, und den Herrn Lesmer inne belegen; Liebhabere können sich bey ihr einfinden, und Handlung pflegen.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Rantmann Carl Ludew. Freygen Antheil in dem Darre Schleten, dem Weißblethen in dem Zustande, wie es gegenwärtig ist, verkauft werden, und sind darzu Termine auf den 17ten April, den 6ten May und 13ten Junii c. angesetzt. Derwegen haben sich die Käufer alsbann zu melden, und der Weißblethen nach Bescheiden die Addition und Uebergabe zu gewarten. Signacum Stettin, den 21sten Februarii 1763. Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Es sollen die der Stadt Anclam zugehörige, und in ihrem Eigenthumsdorfe Fugewitz belegene Wind- und Wassermühle öffentlich verkauft werden, und sind zu dem Ende Termin Licitationis auf den 17ten auch 29sten Martii und 12ten April c. anberahmet worden; Es können also diejenigen, welche solchane Mühlen an sich zu erhandeln gedenken sich in Terminis praefixis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhause zu Anclam einfinden, die Bedingungen des Kaufs anhören, ihren Vorh darauf ad Protocolum abgeben, und gewärtigen, in was Masse dem plus oberanti der Zuschlag bis auf allerhöchster Königlichster Approbation geschehen werde.

In dem Pfarrgarten des eine Meile von hier belegenen Amtsdorfes Mandelsdorf, stehen einige hundert junge und tüchtige Mauberräume zum Verkauf; Liebhabere wollen sich alda im Pfarrhause melden, solche besehen, und deselb Handlung pflegen.

Zu Camin sollen ad instantiam seligen Baumann Friederich Falcken Erben, 5 Scheffel Ausfaat Landes per modum Licitationis gerichtlich verkauft werden; Es sind darzu Termine auf den 15ten und 29sten Martii, ingleichen 12ten April a. c. anberahmet. Liebhabere können sich also in dem Terminis Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause dafelbst einfinden, und gewärtigen, daß solche Landung gegen gleich baare Bezahlung in Sächsischen 3 Gr. stücken dem Höchstbietenden zugeschlagen werden soll.

Zu Anclam will der Müller Andreas Otto, seine dafelbst vor dem Seemithore belegene Windmühle, aus freyer Hand verkaufen, und da derselbe folgende Tage, nemlich den 26sten Martii, 2ten und 12ten April ansetzen, um die Mühle zu besehen die Kaufbedingung zu vernemen, und Handlung darüber zu pflegen; So können die Kaufbeliebige sich sodann bey dem Eigenthümer der Mühle einfinden, und des Kaufschillings halber mit ihm handeln.

Zu Treptow an der Rega ist die Witwe Käveln gesonnen, ihr ganglagisches Brauhaus in der Kirchstraße belegen, aus freyer Hand zu verkaufen, worinnen 3 Stuben, 3 Wöden, eine große Darre, Stalung und Auffahrt befindlich; Kaufsüchtige können sich je eher je lieber bey derselben melden, und Handlung pflegen.

Noch will dieselbe eine Wude hinter der Kirche, zwischen Messer Ingwer und Gang belegen, auch aus freyer Hand verkaufen; Weßhalb sich Käufer bey derselben melden, und Handlung pflegen können.

Da die Erben des seligen Joachim Brot zu Rosack gesonnen sind, ihr ansehnliches Weinlager einzugehen zu lassen, welches bestehet, in alte, mittel und junge Franzweine, ingleichen alle Sorten tothe Weine, als auch süße Weine, beste Muscat, Picardon und Frontignac, Rheinwein, und mehrere andere Sorten; so können sich Käufer dafelbst bey dem Kauf- und Handelsmann Joh. Heinr. Karnau jun. melden, und gute Handlung gewärtigen.

Zu Schwermünde sollen die dem Holländer Krohn zu Löwitz ausgespändere 3 Pferde und 2 Kühe, gerichtlich verkauft werden. Terminus darzu ist auf den 17ten April c. anberahmet, in welchen sich Liebhabere einfinden, ihren Vorh thun, und gewärtigen können, daß dem Höchstbietenden solchane Vieh gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden wird.

Da zu Veranschaffung derer in des Kriegesthats von Vorder Erben Fölschung zu Schönenwalde, nach dem unterschiedlichen Bekanntmachung ausgesetzten Eichen und Buchen, annoch der von einigen Anwesenden gebetene dritte Terminus auf den 14ten April a. c. angesetzt. So haben die Licitanes sich alsdann auf dem Königl. Pappillen-Collegio zu melden, und gegen ein annehmlisches Gebot die Auction

Diction zu gewarten. *Wohes* zur Nachricht dienet, das auf die 303 *flac* ausgezeichnete Eichen, 1100 *Kist.* und auf 2000 *flac* Buchen, die sich der Käufer selber ausluchet, 2150 *Kist.* in *Sachsen* ein Drittel gebothen worden: *Wen* annoch dieses Holz beschien will, kan sich zu *Schönewalde* melden. *Signatur* *Excttin*, den 12ten *Martii* 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.

16. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Als sich in denen angefehrt gewesenen 3 Terminen, kein Miether zu der Kirchenwiese auß der Pernitz gelegen, eingefunden: So haben Herren *Provisores* einen nachmaligen Terminum, auf den 12ten *April* a. e. Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kassens-Schreibers *Lucas* Wohnung anberahmet, worin sich Liebhabere einzufinden, und der Miethe wegen contrahiren können.

Es stehet ein Quartier von 2 bis 3 Zimmern, und eine helle Küche, zu vermietzen: Weitere Nachweisung kan die *Frau* *Commerciensrathin* *Ulrich* geben.

Herren *Provisores* der *St. Jacobi* Kirche, haben zu anderweitigen Verpachtung, der 3 *Hufen* *Land* des, auf dieseligen *Stadtfelde*, secundum Terminum auf den 12ten *April* a. e. Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Kassens-Schreibers *Lucas* Wohnung anberahmet, worinnen sich Liebhabere dazu einzufinden, und der Miethe wegen contrahiren können.

17. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 19ten *Martius* des Abends, zwischen *Wulckow* und *Stargard*, eine *Pflosbe* mit *Wesf* *fl* 9 *teschlagen*, und am *Schloß* die *Kriegs-Armatur* aufgehoben, aus dem *Sattel* verlohren gegangen: *Wer* solche dem *Secretario* *Michaels* in *Stargard* einliefert, kan sich eines guten *Trindgeldes* versehen.

18. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der *Bürger* und *Kaufmann* *Herr* *Siger* und dessen *Ehefrau*, *Maria* *Dorothea*, gebohrne *Wüste* *Lech*, cum *Curatore* als *Verkäufern* ihre auf dem *bleygen* *Stadt-Niederfeld* belegene, eigentümliche *Ländereyen* a. 40 *Scheffel* *Ausfaat*, an den *Herren* *Präpositum* *Stiegalls* als *Verkäufern* erd- und eigentümlich verkauft, die darauf den *bleygen*, *Grund* und *Hypothequen*-*Buch* die *jeko* *ingrosetete* und *stillschweigende* *Schulden* und *Hypothecken* so viel man davon in *Erfahrung* bringen können, bereits getilget. Als werden alle und jede so enige *Ansprache* ex quocunque *Titulo* daran zu haben vernehmten, auf den 22sten *hujus*, den 7ten und 21sten *April* c. zu *Rathshaus* *Vormittags* als *liquidandum* & *verificandum* *credita* sub *pöna* *præclusi* vorgeladen. *Pasewalk*, den 10ten *Martii* 1763.

Bürgermeister und Rath.

Es ist *Consensus* *Creditorum* welche an des *Lieutenant* *Ewald* *Christoph* von *Wachholz* *Antheil* in dem zu *Fürstenthum* *Suthe* *Refin* einen *Anspruch* haben, drohet, und sind dazu gebachte *Gläubler* *edicaliter*, und die *Bekannte* per *parentum* ad *domum* *eiga* *Terminum* den 2ten *Junii* *peremptorie* und sub *comminations*, das ihnen im *Ausbleibungsfall* ein ewiges *Stillschweigen* auferleget werden soll, vorgeladen worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. *Cöslin*, den 28sten *Januarii* 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad *infanciam* des *Frens* und *Lehns*-*Schulden* zu *Binnom*, *Andreas* *Wiese*, sind alle und jede *Cres* *vitores*, welche an dem von ihm auf einen *Koldens*-*Kauf* erhandelten *Antheil* *Suthe* in *Born*, welches ehemals ein *Münchom*, und zuletzt *Dreversches* *Antheil* gewesen, und in 9 und eine halbe *Hufe* *bestes* bet, einen *Anspruch* zu haben vernehmten, *edicaliter* und *peremptorie* ad *Terminum* den 2ten *Junii* vorgeladen, und hieserhalb *Balsace* zu *Cöslin*, *Neus*-*Stettin* und *Neu*-*Wedel* *angiret* worden; welches hiedurch bekannt gemacht wird. *Cöslin*, den 28sten *Januarii* 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das *Gräf* und *Adeliche* *Burg* *Gerecht* zu *Labes*, wird des *dasigen* *Senatoris* *Ehoms* *Wohnhaus*, cum *Perinennis*, *Scherne*, 2 *ganze*, und eine *halbe* *Hufe*, wie auch noch ein *flac* *Landes*, und eine *Carrel*, mit der *darauf* *bestindliche* *Wintersaat*, und 4 *Gärten*, welche *Grundstücke* auf 837 *Kist.* 6 *fl.* *gewürdiget*, in *Termino* den 16ten *May* a. e. an dem *Reißbierhenden* verkaufen; *Wannern* *habe* *selbe* *sonst* *Kaufstüige* mit der *Versicherung*, das denen *Reißbierhenden* in *Termino* jene *Grundstücke* *zurückschlagen* werden sollen, *sedem* zu *Labes*, vor dem *Burg* *Gericthe* zu *erschelnen*, *in* *veret*, als auch alle und jede, die eine *Anforderung* daran zu haben vernehmten, *alokann* in *Terminis* ad *liquidandum* & *verificandum* *ibres* *Forderungen* sub *pöna* *præclusi* & *perpetui* *silencii* zu *erschelnen* *cittret*. *Labes*, den 21sten *Februarii* 1763.

J. H. Horn, B. G. D.

19. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Da in denen Güttern derer Unmündigen von Bismarck auf der Siegeley zu Sachsin ein Ziegler verlangt wird; so können diejenige, die diese Siegeley zu übernehmen willens sind, den dem Herrn von Zochbude zu Klein-Sadow melden, und mit demselben bis auf Approbation des Königl. Collegii contractiren.

Da zu Garg an der Oder ein Barbier, Handschumacher, Hutmacher, Kürschner, Zeugmacher, Schläffer, welcher zugleich Uhren stellen kan, Stelmacher, Strumpfwürcker, Nader, Rademacher, Kupferschmidt, Messerschmidt, desgleichen 2 Tuchmacher, und 2 Zimmerleute verlangt werden, welche wenn sie ihr Metier verstehen, ihr gutes Auskommen finden; So haben diejenige welche sich hieselbst niederlassen, nicht nur aller Assistance sich verschert zu halten, sondern auch Auswärtig noch überdis derer Freyheiten und Privilegia so Seine Königl. Majestät denenselben allergnädigst ertheilet, zu erfreuen. Garg an der Oder, den 27. Febr. 1753.

In Greiffenberg in Pomern können nachstehende Handwerker, 2 Buchbinder, Glaser, Särter, Handschumacher, Kannengießer, Kupferschmidt, Messerschmidt, Strumpfwürcker, Bürkenbinder, ihr gutes Auskommen finden, wenn sie sich da zu etabliren Lust haben. Es wird ihnen auch aller gute Wille zu versichert, und das sie die ihnen zutreffende Königl. Wohlthaten genießen sollen, weßwegen sie sich beym Magistrat zu melden haben.

In Polzin sehn folgende Handwerker, als 2 Maurer, 2 Tischler, und 2 Zimmermann. Diese Handwerker können, wenn sie sonst ihr Profession verstehen, alhier ihr reichliches Brodt haben. Dahero solches Königl. abergnädigster Verordnung nach hienit kund gemacht wird.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, das in Colberg folgende Professionisten annoch fehler, als: 1 Zimm- und Kannengießer, 1 Stell- und Rodemacher, 1 Maurer-Meister, 1 Zimmermeister, auch der mit Schiffsanthen umzugeben weis, 1 Bohrenschmidt, 1 Weisghärber, 1 Eisenhede, und Lichtzieher, 1 Nagel-Schmidt, 1 Steinscher, 1 Schwerdtseger, 1 Nader, 1 Büchsenmacher, 1 Kürschner und Klempner. Diejenigen nun, so gesonnen, sich in Colberg zu etabliren, und ihr Metier betreiben, können sich beym Magistrat melden, und die festgesetzte Beneficia, auch übrige vernünftige Freyheiten erwärtigen.

20. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 600 Rthlr. Sächsisch ein Drittel Ruck, und etwas Groschen, Satensische Kinder-Gelder zinsbar ausgethan werden; Wer solche beabsichtigt ist, und sichere Hypothek stellen wird, kan sich bey die Vormundt Meister Hackrath und Meister Fleischhauer in Stettin melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kinder-Gelder an Sächsisch ein Drittel Ruck zur Ausleihe parat; Wer sichere Hypothek stellen kan, beliehe sich bey dem Vst. r. Wschpal in Waulent zu melden.

Es kommen gegen den 8ten Junii 300 Rthlr. Papien-Gelder in Sächsisch ein Drittel Ruck zu ein; Wer selbige be- d.ohiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey den Schlosser Andreas Brand am Hofmarkt melden.

Die Kirche zu Kessin, Vorpommersch-Treptow'schen Schuch, hat 600 Rthlr. Legaten-Gelder, und noch ein Capital 2 279 Rthlr 17 Gr. 7 Pf. vorräthig. Wer solche zinsbar annehmen, und erforderliche Sicherheit stellen kan, beliehe sich bey dem Herrn Kriegsrath Meppen zu Berchen, oder bey denen Vopst Frißus gedachter Kirche zu melden.

280 Rthlr. Kirchen-Gelder sind gegen sichere Hypothek zinsbar anzuleihen; deßhalb man sich bey dem Herrn Reg. r. ungs-Rath von Weden auf Tschendorf, oder dem Prediger Bartel in S. ein. d. sel. Franco melden kan.

By dem Prediger Willies in Blumberg, als Vormundt des Prediger Fels Kinder, stehen 200 Rthlr. Kinder-Gelder in Sächsisch: n Dritteln zur zinsbaren Anleihe bereit; Wer solche annehmen willens, und gehörige Sicherheit bestehn, auch Consensum des Königl. Collegii herden schaffen kan, beliehe sich bey dem Prediger Willies dierhalb zu melden.

21. Avertissements.

Als, laut der alhier, zu Colberg und Greiffenberg abgikst Proclamation, des hieselbst verstorbenen Bürger und Schneiders Meißels in der grossen Kücherstraße beleserter Wohnhaus, welches, cum Penitentia, laut der gerichtl. augenommenen Special-Laxe, auf 400 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gerichtl. geschätzt worden ist, den 10ten April a. e. als in ultimo Termin, plus licitanti, pravia approbatione S. Königl. Hochprelllichen Regierung, adjudiciret werden soll; So wird solches dem Publico hies durch kund gemacht. Zugleich werden diejenige, welche an dem Meißelschen Vermögen, sowol ex

jure personali, als reali, Aufsprache zu machet vermerken, hiedurch, ergo hunc Terminum, ad liquidandum & verificandum crediti, peremptorie citiret. Expositio in Hinc: in omnium, den 20ten Jan. 1763.

Häeremische und Rath.

Da der Amtmann Waue wieder seine entwichene Ehefrau Marie Louise geborne Gräbeniger, welche sich vorgebenermassen mit einem Ruffischen Officier von Kullen copuliren lassen, auf die Ehescheidung Klage erhoben, und selbige da ihr Aufenthalt unbekannt, per Excoales, welche die Absicht, zu Bräutern und König:berg amigirt worden, peremptorie gegen den 13ten April a. f. vorgeladen worden, sich dieweiligen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bey ihrem Ausbleiben aber die Ehescheidung zu gerichtlich: So wird selches dervelben hiedurch zu nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signaturum Stettin, den 2ten Decembris 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung,
Eckstedt.

Alle diejenigen, so an dem von dem von Eckstedt verkauften Schulz: n: Gericht zu Stolzenhagen im Amt Saahig, etwas zu fordern haben; müssen sich in Termino den 12ten April, auf den Königlich:en Amte Ravenshein sub pena pizclusi melden.

Als es bey den häufig vorkommenden Transports, sowohl zur Bedürfnis des Commercii als gegenwärtigen Krieges auf der Spree, Havel, Oder und Elbe noch an Schiffs: Befähigen ermanget, und General: Königlich:en Majestät nach denen Rescrip:is vom 16ten Januarii 1737, 29sten April und 16ten Maio 1762, denen Kaufleuten, Schiffern und Bürgern, wie auch allen und jeden Particuliers, so dergleichen Obiectibus ne auf ihre Kosten zu erbauen, in ganabaren Stande zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Beneficentia: unter schriftlicher Versicherung Dero hohen General: Directorii und Regales: Departements allergnädigst versprochen, daß 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffs: Befähige in denen ersten 4 Jahren unter keinerley Prätex: zu Magazin oder andern herrschaftlichen Transports in Beschlage genommen werden 2.) a dato des neuedauten Jah:zeuges an für einen halben Wispel Roggen so dasselbe tragen soll, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Rthlr. bonificirt erhalten, und 3.) Die auf die Schiffe zu gebrauchende Schiffer von aller Werbung befreiet: seyn sollen: So wird selches hiermit mündlich bekannt gemacht, und können sich diejenigen: so den Anbau dieser Ober: Kähne zu Gartz an der Oder, als einem zur Schiffahrt sehr bequamen Ort, entrepreniren wollen, sich beym Magistrat dafelbst, ohne Zeit: Verlust melden, und wird man selbigen nicht allein in allen Stücken zu Facilitätung bey Sache willige Hände bieten, sondern auch über dem einige bürgerliche Herjader von allen Coenibus publicis, so keine Königlich:en Cassen concerniren, angezeihen lassen. Gartz, den 2ten Februarii, 1762.

Bürgermeister und Rath.

Der Englische Vereiter, und Pferde: Art Herr Robertson hat sich hier herum und in der Gegend, seit der Franzö:iser: Messe aufgehalten, und durch seine Operationen: großen Ruhm erworben, nicht allein mit seinen Wallachen ohne Beser:, sondern auch daß die Pferde binnen 24 Stunden, zu ihren Verichungen fähig. Seine Manier von Vereiten: gefallt jedermann, und das Alter der Pferde ist ihm einerley, wasser er Fohlen von 8 Wochen und Pferde von 20 Jahren, wallachet. Hier hat er ein Pferd in der größten Kälte, als den 12ten Junij 1761, und war in der Presence von vielen Menschen, da es so kalt war, daß er kaum das Messer in der Hand halten konnte. Dem Eigenthümer desselben gab er 15 Ducaten zu seiner Sicherheit, bis er den 25ten wieder: entressen werde, und von hier nimt er seine Pferde nach Stettin, wo er den 27sten oder 28sten eintreffen wird und wird in die drey Kronen logiren. Stargard, den 13ten Martii 1762.

Es hat A. I. veredelichte Anspachen, den 2ten August, 1761, in Stettin, ein leberfarbened tuchen Kleid, bestehend in Rock, West und Hosen, mit Gold:spinnenen Knöpfen besetzt, re pfändet, und dars auf 16 Rthlr. erhalten. Da nun dieselbe sich seit der Zeit zur Wiedereinkaufung nicht gemeldet, das Kleid indessen nicht länger wegen zu befürchtenden Wurmstrasses, conservirt werden kann; So wird der Anspachen solches hiermit, und zugleich bekannt gemacht, solches Kleid längstens den 2ten May a. e. wiederum einzulösen, oder zu gewärtigen, daß nach dieser Zeit, Inhaber des Pfandes, solch es öffentlich verkaufen lassen wird, um dadurch sowohl zu dem ausgelegten Gelde, als verwandte Kosten und Interesse zu gelangen.

Zu Gößlin verkauft die Witwe Gottscholzer, ihr in der Hochhosen:en Straffe, zwischen der Witwe Landbrechten und E: Dregen Ehe: Hausen belegenes Wohnhaus, an den Schurzer Meister Christian Loggenhagen, welches künftigen Verlastag gerichtlich verlossen werden soll; Wer an diesem Hause ein Recht zu haben vermerket, der muß sich binnen 14 Tagen desfalls gehörigen Orts melden, sub pena perpetui silentii.

Von dem Königlich:en Hefgerichte zu Gößlin, ist Maria Lassabnen, Elias Loblas Andreas Sen: ent: b:rgen Edweiß, ad instant am ihres Ehemanns, in puncto multo:is desertionis leges den 10ten Junij a. c. edictaliter peremptorie citiret, und die Edictales zu Gößlin, Colberg und Edlin affigirt worden; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu

Zu Wölff hat der Bürger und Baumann Christian Schmidt jun. ein Ende Land, welches zwischen dem Bürger und Bierknecht Christian Baemühl, und dem Baumann Johann Dörckbeil belegen, an den Bürger und Schlichter Meister Peter Kuberson verkauft, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den hohen Martii c. hiermit angesetzt; So hiermit Königlicher Verordnung gemäß dem Urtheil bekannt gemacht wird.

Den 19ten April a. e. sollen bey dem Französischen Gericht zu Stargard auf der Ihna, folgende Grund Stücke vor- und abgelassen werden. Als:

Das Susanna Malthe Erben zugehörige, in der kleinen Wocken-Straße belegene, und an Johann Schulken verkaufte Haus.

Der besagten Erben zugehörige, auf der Clempinischen Wiese auf dem Klapp-Hofz-Hofe belegene, und an Johann Schulken verkaufte Garten.

Der dem hiesigen Französischen Consistorio zugehörige, vor dem Wall-Thor, zwischen Herrn Nablens Garten, und der Wiese inne belegene, und an den Strumpfwirker Ludewig Sieghart verkaufte Garten.

Es werden also diejenigen, so ein Jus contradicendi an vorerwähnten Grund-Stücken zu haben vermeynen, hiedurch citiret, vor besagten Französischen Gericht in Termino zu erscheinen, ihres Berechtigte wahrzunehmen, und im nöthigen zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich werden präcludiret und abgewiesen werden.

Wenn ein erfahrener Planteur einen Maulbeer-Garten, gegen zureichende und billige Conditiones übernehmen will; So hat er sich bey dem St. Marien Cister. Kirchen Administratore in Stettin zu melden.

Der Hofrath Schwand machet hiermit bekannt, wie er in seinen Entreprisen Arbeits-Lente zu Graben und Wädden benöthiget; Wann jemand dazu Lust hat, und Geld verdienen will, kan sich bey denselben in Stettin melden. Die Herren Prediger werden ersucht, solches in denen Gemeinden kund zu machen.

Der Landrentbes. Schreiber Schmidt zu Stettin, will sein Haus in der Frauen-Straße, zwischen dem Kaufmann Herrn Hobben, und des Becker Meister Kleinholz innen belegenen Häusern, in dem Rechts-Lage nach Ostern c. gerichtlich verlassen; Wer eine Ansprache daran zu haben vermeinet, kan sich melden.

Es sind auf Anhalten seligen Senatoris Oesters Witwe, gebornen von Masco Eben, die Hobbensche Erben, welche an der verstorbenen Frulein von Masco Erbschaft, imgleichen alle und jedes, welche entweder an die von Masco, oder Oestersche Verlassenschaften etwas zu präcludiren vermögen, einmüthig Ansprache haben möchten, per Badales, auf den 6ten Junii vorgeladen worden, um alsdann ihre etwanige Ansprache zu rechtfertigen, und sich zugleich zu legitimiren, mit der Warnung, daß nachmahls niemand weiter gehöret, sondern mit ewigen Stillschweigen bezeugt werden soll, wornach sich also selbige zu richten. Signatum Stettin den 18ten Februarii, 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als der Kaufmann Herr Welfer, das am Kohlmarkt belegene Polkische Wohnhaus, als plus licitans erstanden, und solches demselben gegen Bezahlung des offerirten Kauf-Geldes in den Rechts-Lagen nach Ostern c. a. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die so etwa eine gegründete Ansprache haben möchten, sich bey dem lobfamen Stadt-Gerichte in Stettin melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Als der Altermann des löblichen Gewercks der Fischer, Meister Zahl zu Stettin, sein in der Fuhrstraße, zwischen der Frau Blauerten und Meister Vollbodts Häusern belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis verkauft, und solches dem Käufer Meister Drabm in den Rechts-Lagen nach Ostern c. a. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die so eine Ansprache oder Jus contradicendi haben möchten, sich bey dem lobfamen Stadt-Gerichte melden, und ihre Jura wahrnehmen können.

Es hat der Herr Syndicus Gadebusch, sein am Markt belegenes Haus in Greiffenberg, an den Herrn Stadt-Chirurgum Kraben verkauft, und wird an demselben vor- und abgelassen werden; so jemand Ansprache daran hat, der kan sich melden.

22. Copulirte und ehelich Eingesegete in Stettin.

Vom 3. bis den 17. Martii, 1763.

Bey der St. Nicolai Kirche: Meister Franz Len, Bürger und Amtsmäister des löblichen Gewercks der Böttcher alhie, mit Frau Dorothea Elisabeth Bonowen, des seligen Schwirer Puffen nachgelassene Frau Witwe.

23. Preisse

22. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel,

in Sächsischen $\frac{1}{2}$ Stück.
 100 Rthlr. Hamburger Banco. 344 à 45.
 100 Rthlr. Holländisch Courant. 339 à 40.

COURS der Gelder.

Preussische $\frac{1}{2}$ Stück 64 à 65 pro Cent besser als Sächsische $\frac{1}{2}$ Stück.
 Sächsische $\frac{1}{2}$ Stück 24 à 26 pro Cent besser als Sächsische 1 Gr. Stück.
 Sächsische 1 Gr. Stück 10 pro Cent besser als Sächsische 2 Gr. Stück.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 W.

Schwedisch Eisen 28 Rth. in Sächsh. $\frac{1}{2}$ Stück.
 Wein-Haus " 50 Rthlr. in dito.
 Schnitt-Haus " 48 Rthlr. in dito.
 Schucken-Haus " 43 Rthlr. in dito.
 Ordinairen Torffe " 28 bis 30 Rthlr.
 Petersburger dito " 24 bis 26 Rthlr.

Bier- und Brantweintare.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	4	21	10
das Quart		2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß			
Gerstenbier, die halbe Tonne	3	4	8
das Quart		1	6
auf Hausteilen gezogen		1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	3	4	6
das Quart		1	6
die Douteille		1	7
Das Quart Brantwein		12	11

Brodtare.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito			
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	3	3 $\frac{1}{8}$	
6 Pf. dito			
1 Gr. dito		9	3 $\frac{1}{2}$
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	19	3	
1 Gr. dito		22	3 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	1	13	3

Freischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	4	6
Kalbfleisch	1	4	6
Hammelfleisch	1	5	7
Schweinfleisch	1	5	7
Ruhfleisch	1	3	6
1.) Gefröße vom Kalbe		6	
2.) Kopf und Fülle		8	
3.) Das Geschlunge		7	
4.) Rinder-Kalbaum	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		12	
6.) Eine geringere		8	

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. Martius, 1763.
 Christian Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienmünde mit Getraide.
 Capitain Schwarz, ein Gallioth, von Pillow mit Roggen.
 Dav. Kroll, dessen Schiff Friederica, von Königsberg mit Getraide und Butter.
 Wöckling, ein Klinker, von Königsberg mit Getraide.
 Mich. Wallmuth, dessen Schiff die Hoffnung, von Königsberg mit Getraide.
 Joh. Wichner, dessen Schiff der junge Friedrich, von Königsberg mit Pulver.
 Christ. Bornoh, dessen Schiff Johann, von Königsberg mit Getraide.
 Peter Dobreck, eine Jacht, von Danzig mit Getraide.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16. bis den 23. Martius, 1763.
 Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16. bis den 23. Martius, 1763.

	Wispel	Scheffel
Weizen	13.	23.
Roggen	4.	18.
Gerste	14.	15.
Malz		
Haber	11.	8.
Erbsen		
Duchweizen		
Summa	44.	16.

24. Wolle- und Getreide-Märkte-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 17ten bis den 24ten Marius, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, d. Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Schweiß, der Winsp.	Hopsen, der Winsp.
zu									
Anklam	6 R.	120 R.	96 R.	86 R.	—	48 R.	—	—	—
Babu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Comin	—	—	96 R.	84 R.	—	—	120 R.	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eöflin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fronenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	9 R.	120 R.	104 R.	84 R.	96 R.	84 R.	168 R.	—	16 R.
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Läbes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Launenburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewalck	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nencun	19 R.	130 R.	104 R.	88 R.	92 R.	—	—	—	9 1/2 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pelzlin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Porkh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ragebuh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	135 R.	112 R.	68 R.	—	—	—	—	—
Rummelsburg	Hat	nichts	eingesandt	80 R.	—	40 R.	96 R.	—	—
Schlame	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stargard	—	101 R.	81 R.	78 R.	—	—	—	—	12 R.
Stenenh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	19 R.	130 R.	104 R.	88 R.	92 R.	—	—	—	9 1/2 R.
Stettin, Neu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Schwiebenmüde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	56 b. 60 R.	152 R.	—	—	48 R.	—	—
Treptow, H. Pom.	7 R. 8 g.	144 R.	120 R.	80 R.	88 R.	60 R.	132 R.	—	16 R.
Treptow, R. Pom.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ustermünde	—	144 R.	96 R.	72 R.	74 R.	48 R.	—	—	16 R.
Ußedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zickau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Pfortämtern für 1 Gr. zu bekommen.